

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/216

Datum der Freigabe:

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	08.09.2016
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	10.10.2016	öffentlich
Hauptausschuss	31.10.2016	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	23.11.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Erneuerung des Heringszaunes

Sach- und Rechtslage:

Der über 600 Jahre alte Heringszaun in Kappeln ist der letzte erhaltene Heringszaun in der Schlei und der Einzige seiner Art in Deutschland. In seiner Eigenschaft als ortsbildprägendes Kulturdenkmal und bedeutsame Sehenswürdigkeit ist der Heringszaun nicht nur für Kappeln, sondern für die ganze Schlei-Region von Bedeutung.

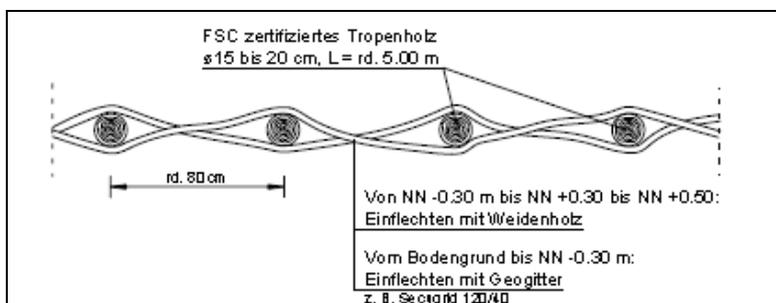
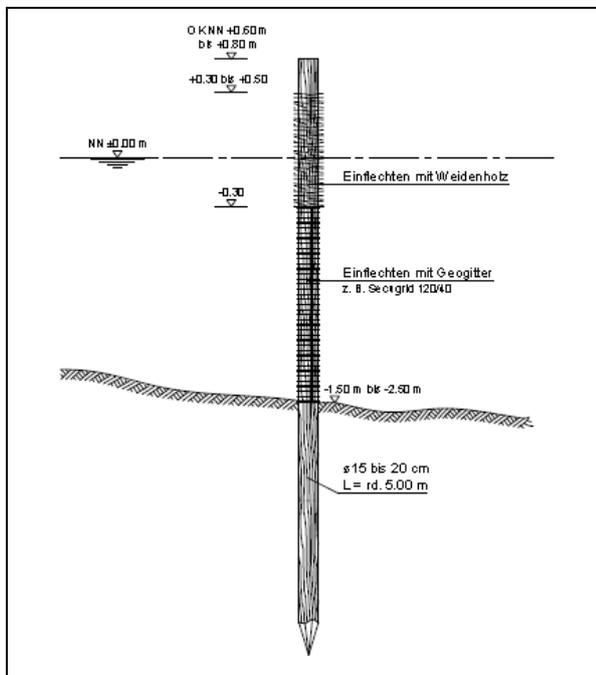
Trotz regelmäßiger Unterhaltungsarbeiten durch den städtischen Bauhof besteht die latente Gefahr, dass der Heringszaun aufgrund struktureller Schäden bei ungünstigen Wetterlagen zerstört wird. Diese Gefahr liegt in dem Auftreten des Pfahl- oder Schiffsbohrwurms (*Teredo navalis*) begründet, dessen Bohrgänge den Holzquerschnitt des Heringszaunes derart stark schädigen, so dass die als Grundgerüst dienenden Holzstämmen brechen und die Holzkonstruktion instabil wird.

Ein weiteres Problem ist die mangelnde Durchströmung des Heringszaunes und die damit verbundene Versandung der Anlage.

Mit Mitteln des Europäischen Fischereifonds wurde im Auftrag der Stadt eine Machbarkeitsstudie für die Findung von Lösungsansätzen, die sowohl unter technischen als auch unter gestalterischen, denkmalpflegerischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Sanierung des Heringszaunes als machbar darstellen, erarbeitet.

Im Ergebnis ist ein langfristiger Erhalt der Anlage möglich. Hierfür ist ein Rückbau der

vorhandenen Anlage und eine Neuerrichtung mit bohrmuschelresistentem Hartholz (Eucalyptus Cloenziana) erforderlich. Im Unterwasserbereich wird mit einem Geogitter gearbeitet, um die Durchgängigkeit zu erhöhen und den Sedimenttransport zu gewährleisten. Zusätzlich sind ein wellenförmiger Einbau der Hauptarme und der Einbau von Seitenarmen geplant, um die Stabilität des Konstruktes zu erhöhen.



Kosten:

Gemäß Machbarkeitsstudie belaufen sich die Gesamtkosten auf 407.000,00 € (s. Anlage). Die in der Machbarkeitsstudie genannten Kosten wurden um folgende Positionen ergänzt: FFH-Verträglichkeitsprüfung, Informationstafeln über die Geschichte des Heringszaunes (Auflage der Fördermittel), jährliche Preissteigerung. Die Gesamtkosten stellen sich wie folgt dar:

Baukosten netto		266.809,19
Baunebenkosten (inkl. Planung) netto		48.000,00
Preissteigerung seit 2013 (2% pro Jahr)		18.888,55
FFH-Verträglichkeitsprüfung		7.000,00
Kosten Schautafeln inkl. Gestaltung		8.000,00
Unvorhergesehenes		29.873,69
Gesamtkosten netto		378.571,43
Mehrwertsteuer		71.928,57
Gesamtkosten brutto		450.500,00

Finanzierung:

- Eine Förderung durch den Europäischen Fischereifond in Höhe von 75% der Bruttokosten ist möglich. Da die Mittel des Fischereifonds begrenzt sind, wird sich der Heringszaun im Wettbewerb mit vergleichbaren Projekten messen müssen.
- Eine Förderung mit Mitteln aus dem Investitionsprogramm Kulturelles Erbe ist möglich. Auch hier wird sich der Heringszaun im Wettbewerb mit vergleichbaren Projekten messen müssen. Im Gegensatz zu der Förderung durch den Fischereifond kann hier noch keine Tendenz abgegeben werden, ob Mittel für das Projekt zur Verfügung gestellt werden. In der nachfolgenden Finanzierungsübersicht werden die Mittel zwar aufgeführt, finden bei der Berechnung allerdings noch keine Berücksichtigung.
- Der Verschönerungsverein Kappeln unterstützt das Projekt mit 16.000,00 €.
- Der verbleibende Rest muss durch die Stadt aufgebracht werden.

Gesamtkosten brutto		450.500,00
abzgl. Förderung EMFF (75% der Bruttokosten)		337.875,00
abzgl. Zuschuss Verschönerungsverein Kappeln		16.000,00
Eigenanteil Stadt Kappeln		96.625,00
Optional: Zuschuss aus dem Investitionsprogramm Kulturelles Erbe in Höhe von ca. 40.000,00 €		

Zeitschiene:

s. Anlage

Ergänzende Hinweis(e):

Ob in zukünftigen Förderperioden eine Förderung mit Mitteln des Fischereifonds möglich ist bleibt ungewiss. Deshalb ist zu überlegen, ob trotz des verbleibenden relativ hohen Eigenanteils nicht dennoch die Gelegenheit genutzt und der Heringszaun erneuert werden sollte. Auch in Anbetracht der Tatsache, dass der noch optionale Zuschuss aus dem Investitionsprogramm Kulturelles Erbe und positive Ausschreibungsergebnisse die Gesamtkosten beziehungsweise den verbleibenden Eigenanteil gegebenenfalls reduzieren.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto: 28100/681 (Einnahmen) und 28100/785300 (Ausgaben)

Ergebnisplan

Finanzplan

Produktverantwortung: Hr. Johannsen

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt / der Hauptausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt, den Heringszaun zu erneuern. Die erforderlichen Mittel werden wie folgt zur Verfügung gestellt:

- 56.000,00 € im Haushalt 2017 (anteilige Planungskosten und Kosten der FFH-Verträglichkeitsprüfung) auf der Ausgabenseite, der Zuschuss des Verschönerungsvereins in Höhe von 16.000,00 € auf der Einnahmeseite

- 394.500,00 € im Haushalt 2018 auf der Ausgabenseite, Fördermittel in Höhe von 337.800,00 € auf der Einnahmeseite

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass eine Förderung mit Mitteln des Fischereifonds bewilligt wird.

Anmerkung:

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2016 gemäß

Beschlussvorschlag beschlossen.

**Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 31. Oktober 2016 gemäß
Beschlussvorschlag beschlossen.**

Anlage(n)

- Kostenschätzung und Zeitschiene